

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2237/2017

Abteilung: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bearbeiter/in: Zander, Thomas

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 57311
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	28.06.2017	öffentlich	Information/Beschlussfassung

Betreff: Wochenmarkt;
Bericht zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2016
(Referenz-Vorlage 1825/2016)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Verwaltungsvorlage bezüglich der Beantwortung des Prüfauftrages zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Wochenmarktsatzung in folgenden Punkten zu ändern und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Ergänzung des Wochenmarktsortiments / § 4 Gegenstände des Wochenmarktsverkehrs
- Marktzeiten; Anzahl der Wochenmarkttag / § 3

Anpassung der Wochenmarktgebühren in Bezug auf die Differenzierung zwischen Jahresbesucher und Tagesbesucher / § 12 Gebühren

Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 16.03.2016 wurde der folgende Prüfauftrag an die Verwaltung gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Möglichkeiten zu prüfen:

- 1. Der Wochenmarkt findet an Dienstag oder Donnerstag auf dem Platz der Stadt Ravenna statt, um dort die Nahversorgung zu verbessern:**

Vorbemerkung:

Auf Grundlage dieses Antrages wurden die infrastrukturellen Rahmenbedingungen des Platzes der Stadt Ravenna in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken geprüft, die Wochenmarktbesucher hinsichtlich ihrer Bereitschaft eines Standortwechsels befragt und innerhalb eines eigens dazu durchgeführten Beteiligungsprozesses die Erfahrungswerte und Perspektiven der Wochenmarktbesucher im Rahmen einer Besickerversammlung diskutiert. Das Ergebnis der lebhaften Diskussion findet sich ebenfalls in der Beantwortung dieses Prüfauftrages. Des Weiteren fand in diesem Zusammenhang auch ein Gespräch mit der Deutschen Marktgilde eG statt. Hieraus begründet sich auch die längere Wartezeit in der Beantwortung der Ratsanfrage.

Antwort:

Ein Wochenmarkt ist eine regelmäßig wiederkehrende, zeitlich begrenzte Veranstaltung, auf der eine Vielzahl von Anbieterinnen und Anbietern verschiedene Warenarten feilbieten. Von einer Vielzahl von Anbietern kann die Rede sein, wenn der jeweilige Wochenmarkt von einem Duzend oder mehr Anbietern beschickt wird (§ 67 GewO und § 5 Landesgesetz über Messen, Ausstellungen und Märkte – LMAMG-).

Der nutzbare Bereich des Platzes der Stadt Ravenna hat eine Gesamtfläche von 425 m². Die Fahrgasse zu dieser Fläche verläuft über eine Feuerwehrezufahrt auf der keine Aufbauten zulässig sind. Die Infrastruktur (Strom/Wasser) ist dort nicht vorhanden und müsste regelmäßig provisorisch über den Aufbau eines Stromverteilerkastens und verschiedener Wasseranschlüsse (Standrohre) hergestellt werden. Eine Option wäre die Herstellung der notwendigen Infrastruktur durch geeignete Baumaßnahmen analog zum Königsplatz bzw. Berliner-Platz.

Entsprechend der vorgegebenen Anzahl an Wochenmarktbeschickern (mindestens 12), reicht das Flächenmaß des Platzes leider nicht aus, um einen Wochenmarkt im Sinne des Gesetzes dort zu implementieren.

Im Rahmen der bereits erwähnten Befragung der Wochenmarktbeschicker gab es insgesamt 29 Rückmeldungen. Lediglich 3 Beschicker können sich eine Präsenz an Donnerstagen vorstellen. Ein Beschicker wäre hierzu an Dienstagen bereit. Ein weiterer Beschicker könnte sich dies nur vorstellen, wenn der Dienstags- oder Donnerstagsmarkt auf dem Königsplatz entfällt. Die überwiegende Mehrheit jedoch, hat keinerlei Interesse an der Durchführung eines Wochenmarktes auf dem Platz der Stadt Ravenna. Dies zeigte sich auch nochmals eindringlich bei der im Nachgang zur Befragung durchgeführten Beschickerversammlung.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und auch des Willens der Wochenmarktbeschicker kann ein Wochenmarkt –mit den entsprechenden Markprivilegien- nicht auf dem Platz der Stadt Ravenna organisiert und umgesetzt werden. Allerdings bestehen in Zusammenarbeit mit dem Stadtteilverein Süd und dem Projekt „Soziale Stadt – Speyer Süd“ durchaus Handlungsoptionen, die im weiteren Dialog mit den Beteiligten geprüft werden sollten. So bestünde auch die Möglichkeit im Rahmen der Erteilung von einzelnen Sondernutzungserlaubnissen, bei Vorliegen einer Reisegewerbekarte, bestimmte Warenangebote auf dem Platz der Stadt Ravenna zuzulassen.

- 2. Das Konzept auf dem Samstag-Markt (Königsplatz) wird geändert,**
- **indem die Stände anders gestellt werden**
 - **mindestens ein Kaffeestand in der Mitte des Marktes dauerhaft platziert wird.**

Antwort:

Der Auf- und Abbau des Wochenmarktes auf dem Königsplatz folgt einem klaren Ablaufplan, der den räumlichen und technischen Erfordernissen Rechnung trägt. Erst wird der Platz von verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen geräumt, es folgt die Anfahrt der größeren Marktbeschicker mit großem Flächenmaßverbrauch und Beschickerfahrzeuge mit Bedarf für Wasser und Strom (Metzgerei, Käse, Lebensmittel mit Kühlbedarf).

Erst danach folgen die Marktbeschicker mit kleineren Ständen und gegebenenfalls die Tagesbeschicker.

Das Aufstellen der Marktstände und Marktfahrzeuge ist daher der technischen Infrastruktur geschuldet, da es das Erfordernis der Zuweisung von festen Stromanschlüssen (auch Starkstrom) gibt. Diese Anschlüsse sind auch vertraglich zwischen den Beschickern und den SWS geregelt.

Die Variabilität einer völlig veränderten Aufbaustruktur des Wochenmarktes ist deshalb kaum vorhanden und allein den Zweckerfordernissen der Wochenmarktteilnehmer geschuldet.

Das dauerhafte Platzieren eines Kaffeestandes kann unseres Erachtens leider nicht gesichert werden. Ein Gespräch mit dem Betreiber des derzeit vor Ort befindlichen Standes ergab, dass er definitiv nicht durchgehend samstags auf dem Markt sein kann. Er sei Dienstleister und auf Buchungen für Feiern, Eröffnungen von Filialen etc. angewiesen, um die Zeiten abfangen zu können, in denen er nicht den benötigten Umsatz generieren kann. Würde er diese Buchungen nicht annehmen, würde das für ihn existenzielle Folgen haben.

Fazit:

Um eine Attraktivitätssteigerung des Wochenmarktes zu erhalten, ist die Änderung bzw. Ergänzung der Wochenmarktsatzung vorgesehen. Mit der Erweiterung des Wochenmarktsortiments (§ 4 Gegenstände des Wochenmarktverkehrs) könnte zumindest bei Vorliegen geeigneter Bewerbungen eine Veränderung des Wochenmarktbildes einhergehen. Einschränkend ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies auch von der vorhandenen und noch verfügbaren Freifläche des Marktplatzes abhängig ist. Die traditionellen Stammbeschicker sollen jedoch hierdurch keine Nachteile erfahren.

3. Die Gebührenordnung wird dahingehend geändert, dass Beschicker/innen pro Tag und Stand Gebühren bezahlen.

Antwort:

Die tägliche Abrechnung aller Beschicker/innen pro Tag und Stand wäre für den vor Ort tätigen Marktmeister logistisch und auch hinsichtlich des Zeiteinsatzes nicht zu bewerkstelligen. Die Tagesgebühr müsste vor Ort kassiert werden, was die Präsenzzeiten und damit die Personalkosten erheblich ansteigen ließe. Auch müsste ein wesentlich größeres Kontingent an Marktmarken oder Quittungen mitgeführt werden. Zudem wäre bei diesem System kein Anreiz mehr für Händler gegeben, sich vertraglich an die Stadt und den Wochenmarkt zu binden. In diesem Fall käme jeder einem Tagesbeschicker gleich, es gäbe keine festen Marktbeschicker mehr und damit keine planbare Teilnehmerzahl. Der Aufbau würde auch unter Berücksichtigung der erforderlichen technischen Bedarfe zu einem Lotteriespiel.

Es ist das Bestreben der Verwaltung, dass die eingesetzten Marktmeister überhaupt keine Tagesbeschicker mehr abkassieren und damit keine Barmittel mehr in Umlauf sind. Vielmehr beabsichtigen wir bei Tagesbeschickern die Marktmarken im Block über das Bürgerbüro zu verkaufen.

In der am 3. Mai 2017 unter der Leitung von Frau Beigeordneter Seiler durchgeführten Beschickerversammlung wurde deutlich, dass die Wochenmarktbeschicker des **Königplatzes** eine veränderte Gebührenstruktur wünschen. So tragen die Jahresbeschicker, die nur an Samstagen präsent sind, auch die Kosten für die Wochenmarkttag an Dienstagen und Donnerstagen. Diese beiden Wochentage sind jedoch nur von wenigen Beschickern besetzt. Hierbei zeigen die Erfahrungswerte, dass der Dienstagsmarkt noch etwa belebter ist, als der Donnerstagsmarkt, der nur in den Monaten April – Oktober stattfindet.

Bisher wurde die Kosten- und Leistungsrechnung für den Königsplatz nur für alle Markttag erfasst (Di./Do./Sa.). In Zukunft soll hier eine Differenzierung nach Markttag erfolgen, um auch eine größere Gebührengerechtigkeit zu erzielen. Positiv ist jedoch, dass beide Standorte (Berliner Platz und Königsplatz) in Bezug auf die Gebührekalkulation keine Fehlbeträge aufweisen (Anlage Kosten- und Leistungsrechnung).

Ferner ist die Zielsetzung vorhanden, die Jahresbeschicker (255,-€/lfd. Meter) nicht schlechter zu stellen als die Tagesbeschicker (4,-€/lfd. Meter). Ein Tagesbeschicker, der zum Beispiel an 50 Samstagen im Jahr auf dem Königsplatz steht, zahlt aktuell pro laufenden Meter weniger als ein Jahresbeschicker.

Die Kosten- und Leistungsstruktur der Wochenmärkte war auch Gegenstand einer von IMAKA durchgeführten Organisationsuntersuchung der Abteilung 210 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung. Hierbei wurde festgestellt, dass die Betreuung des Marktgeschehens durch den als Marktmeister fungierenden kommunalen Vollzugsdienst mit 0,6 Stellen zu hoch sei und die Empfehlung ausgesprochen die Präsenzzeiten deutlich zu reduzieren. Es erfolgte auch die Anregung den Marktdienst und die Marktorganisation auf einen externen Dienstleister (ev. Deutsche Marktgilde eG) zu übertragen. Die Verwaltung hat diesen Vorschlag aufgegriffen und mit Vertretern der Deutschen Marktgilde ein Gespräch mit dem Ergebnis geführt, dass die Marktgilde nur an den Markttag Freitag und Samstag festhalten möchte. Die Rentabilität dienstags und donnerstags sei nicht gewährleistet. Dieses Ergebnis wurde auch anlässlich der Beschickerversammlung so vorgestellt und durch die Beschicker vehement abgelehnt. Es ist nicht Zielsetzung der Verwaltung den Wochenmarkt zu privatisieren, jedoch wird durchaus das Erfordernis zur Kostenreduktion durch Verringerung des Personalschlüssels etwa bei Entfall eines Markttag gesehen.

Fazit:

Die Festlegung eine Gebührenerhebung nur auf Tagesbeschicker zu beziehen ist nicht praktikabel.

Durch Änderung/Anpassung der Wochenmarktgebühren (§ 12) soll ein Ausgleich zwischen Jahres- und Tagesbeschickern geschaffen werden, der auch die Anzahl der Wochenmarkttag mit einbezieht (§ 3).

Anlagen:

- Wochenmarktsatzung in der aktuellen Fassung
- Gegenüberstellung der Kosten- und Leistungsrechnung aus den Jahren 2015 und 2016 für die Wochenmärkte Königsplatz und Berliner Platz
- Auszug aus der Haushaltssatzung der Stadt Speyer (§ 7 Marktgebühren)
- SPD-Antrag Wochenmarkt vom 21.01.2016
- Teilniederschrift Stadtratssitzung vom 16.03.2016